

742 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates IX. GP.

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (658 der Beilagen): Neuer Text des Artikels VI lit. A Ziffer 3 erster Satz der Statuten der Internationalen Atomenergieorganisation (BGBl. Nr. 216/1957; gemäß Beschluß der V. Generalkonferenz).

Auf der V. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation, die vom 26. September bis 6. Oktober 1961 stattgefunden hat, wurde eine Änderung der Statuten der Internationalen Atomenergieorganisation, betreffend Artikel VI lit. A Ziffer 3 erster Satz, angenommen, durch welche die Vertretung im Gouverneursrat eine Neuregelung erfuhr.

Diese Statutenänderung erschien dadurch geboten, daß die Mitgliederzahl der Internationalen Atomenergieorganisation seit ihrer Gründung im Jahre 1957 von 51 auf 77 gestiegen ist und sich damit die Frage einer aktiven Mitarbeit dieser neuen Mitgliedstaaten in den Organen der Organisation stellte. Dem Umstand, daß die Mitgliederzahl vor allem des Gebietes Afrika und Mittlerer Osten sprunghaft anstieg, wurde in der Neufassung des Artikels VI lit. A Ziffer 3 erster Satz der Statuten Rechnung getragen.

Da die Statuten der Internationalen Atomenergiebehörde seinerzeit als politischer Staatsvertrag, der in gewissen Teilen auch gesetzessichernden Charakter hat, vom Nationalrat in seiner Sitzung am 14. März 1957 genehmigt

wurde, bedarf auch die vorliegende Abänderung der Genehmigung des Nationalrates im Grunde des Artikels 50 B.-VG.

Der Außenpolitische Ausschuss hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. Juni 1962 beraten.

Der Ausschuss hat festgestellt, daß in der deutschen Übersetzung gegenüber dem authentischen fremdsprachigen Text die Worte „in dieser Gruppe“ ausgelassen wurden, und den Wunsch ausgesprochen, daß die genannten Worte in die deutsche Übersetzung, 10. Zeile, zwischen den Worten: „Gouverneursrat“ und „stets“ aufgenommen werden.

Die Vertreter des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten erklärten, daß gegen diese Berichtigung der deutschen Übersetzung keine Einwände bestehen.

Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, die Regierungsvorlage mit der angeführten Berichtigung der deutschen Übersetzung zu genehmigen.

Der Außenpolitische Ausschuss stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem neuen Text des Artikels VI lit. A Ziffer 3 erster Satz der Statuten der Internationalen Atomenergieorganisation (658 der Beilagen) unter Berücksichtigung der angeführten Berichtigung der deutschen Übersetzung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 28. Juni 1962

Dr. Stella Klein-Löw
Berichterstatte

Czernetz
Obmann